

Anordnung zur Feuerbestattung

Aufgrund von § 17 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV)

(ich ordne hiermit die Einäscherung

meiner Leiche an)

Mir ist bekannt, dass die Rückgabe von Wertgegenständen (z.B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige edelmetallhaltige Körperersatzstücke) vor der Einäscherung nach Einlieferung des Sarges nicht möglich ist.

Es besteht Einverständnis, dass die nach der Feuerbestattung verbleibenden Reste solcher Gegenstände in das Eigentum der Stadt Regensburg übergehen und von dieser verwertet oder entsorgt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Name: _____

Anschrift: _____

(bitte eigenhändig schreiben und unterschreiben)